

ABFALLINFORMATION ABFÄLLE < 15 TONNEN PRO JAHR

GEMÄSS § 13 ABS. 2 DVO 2008 ZUR ABLAGERUNG AUF EINER
BAURESTMASSEN-, RESTSTOFF- ODER MASSENABFALLDEPONIE



1. EINDEUTIGE KENNUNG dieser Abfallinformation

2. ABFALLBESITZER in dessen Namen der Abfall auf der Deponie angeliefert wird
2.1. FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- UND NACHNAME:
2.2. ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):
2.3. PERSONEN-GLN (falls im eRAS registriert):
2.4. ABFALLBESITZER ist auch der ABFALLERZEUGER: <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN

3. ABFALLERZEUGER Person, die den Abfall erzeugt hat (wenn nicht ident mit Abfallbesitzer)
3.1. FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- UND NACHNAME:
3.2. ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):
3.3. PERSONEN-GLN (falls im eRAS registriert):

4. ANFALLSORT der Ort (Baustelle), an dem der Abfall angefallen ist
4.1. ANSCHRIFT (Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):
4.2. STANDORT-GLN (falls im eRAS registriert):
4.3. ANFALLSORT ist auch der ABSENDEORT: <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN

5. ABSENDEORT Ort, von dem der Abfall an die Deponie angeliefert wird (wenn nicht ident mit Anfallsort)
5.1. ANSCHRIFT (Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):
5.2. STANDORT-GLN (falls im eRAS registriert):

6. ABFALLMASSE		Kilogramm (kg)
----------------	--	-------------------

7. ABFALLART		
Schlüsselnummer	Spezifizierung	(Kurz)bezeichnung / Anmerkung
EU-Abfallcode	Spezifizierung	(Kurz)bezeichnung / Anmerkung

8. BESCHREIBUNG DES ABFALLS		
8.1. KONSISTENZ:		8.2. FARBE:
fest – trocken	fest – feucht	
staubend/pulvrig	schlammig/pastös	
		8.3. GERUCH:
8.4. ENTSTEHUNGSPROZESS des Abfalls:		

9. ANGABEN ZUR ABLAGERBARKEIT		
9.1. zu erwartende ABLAGERBARKEIT (aufgrund bekannter Untersuchungen für diese Abfallart):		
Baurestmassendeponie	Reststoffdeponie	Massenabfalldeponie
9.2. BEGRÜNDUNG (inkl. Verweis auf etwaige Beilagen zB Literatur, Sicherheitsdatenblätter, Untersuchungen etc.):		

10. BESTÄTIGUNGEN DES ABFALLBESITZERS
<ul style="list-style-type: none"> • Es werden vom Abfallbesitzer pro Kalenderjahr nicht mehr als 15 Tonnen Abfälle, die direkt deponiert werden, an Deponien angeliefert. • Es liegen keine Hinweise auf eine Verunreinigung vor. • Der Abfallbesitzer erteilt dem Deponieinhaber die Zustimmung zu einer Überprüfung des Abfalls und der diesbezüglichen Aufzeichnungen gem. § 13 Abs. 2 lit. e. DVO 2008

DATUM	UNTERSCHRIFT des ABFALLBESITZERS